

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

21.5.1798 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002349](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002349)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 21ten May 1798.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn missfältig bemerkt worden, daß die verschiedenen, unterm 29. Jul. 1775., 28. Jun. 1792. und 14. Nov. 1796., wegen des Reitens und Fahrens auf dem hiesigen Wall und sonst zur Sicherheit desselben erlassenen Verfügungen nicht gehdrig beobachtet werden: so wird deshalb hiedurch folgendes zur unabweichlichen Nachachtung bekannt gemacht: 1) Es dürfen über all weder beladene noch unbeladene Wagen, Schlitten oder andere Fuhrwerke über den Wall gefahren, oder ledige Worspannferde über solchen geföhret werden. Bloß denjenigen, die in Kutschen oder Chaisen eine Spazierfahrt machen, wird diese Ueberfahrt bis weiter gestattet. 2) Diejenigen, die auf dem Wall reiten wollen, müssen sich dazu nur allein der breiten zum Reiten und Fahren bestimmten Alleen bedienen, und die schmälern für Fußgänger bestimmten gänzlich meiden. 3) Alle und jede Beschädigungen der auf und an dem Wall gepflanzten Bäume und Sträucher, durch Abschneiden, Abbrechen, Abschälen der Rinde u. s. w. so wie auch alle Beschädigungen der an verschiedenen Orten des Walles befindlichen Grasplätze und des darauf wachsenden Grases, werden hiedurch, bey willkürlicher Brüche, gänzlich verboten, und erhält der Angebet, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 2 Rthr. 36 gr. 4) Eben so wird alles Auf und Abgehen an den äußern und innern Doffrungen des Walls, es geschehe unter welchem Vorwand es wolle, unter gleichmässiger Strafe untersagt, indem sich ein Jeder der zu diesem Behuf angelegten Aufgänge und Treppen bedienen muß. Wie denn auch 5) das Hinwerfen einiges Unraths auf den Wall und dessen Aufgänge und jede sonstige Verunreinigung desselben bey angemessener willkürlicher Ahndung untersagt wird. Oldenburg, aus der Cammer, den 15. May 1798.

v. Hendorff.
Wenz.Admer.
Schloifer.

Herbart.

Tenge.

2) Am 25. d. M. Mittags um 12 Uhr soll hieselbst ein alter wenig arbeitsfähiger Mann öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden, wozu die etwaigen Annehmungs-Liebhaber sich also einfinden können. Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armen-Wesens 1798.
May 11.

v. Hendorff.

Wenz.

v. Halem.

Scholz.

Mugenbecher.

Schmebes.

3) Es haben die Lohgerber Gebrüder Johann Gottfried und Johana Christoph Dörner, zu Esfleth, von dem Zimmermeister Otto Franksen zu Esfleth dessen daselbst belegenes von seiner und Eilert Hoting Wohnung benachbartes, weyl. Johann Mencke zuständig gewesenes, theils auf bauerpflchtigen theils auf adelich freyen Gründen belegenes Wohnhaus nebst dazu gehörendem

Garten, und 4 dabey befindlichen Kirchenstellen, wovon 2 in der alten und 2 in der neuen Kirche befindlich, auch 4 Gräber welche zum Theil, so wie einige der Kirchenstellen von Gieschen Rdtzerey herrühren, mit allen Rechten und Gerechtsamen auch mit Uebernehmung aller darauf haftenden Abgaben und Beschwerden, käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 2. Jul. auf hiesiger Herzogl. Regierungs - Canzley.

4) Ueber weyl. Harm Christian Grube, neuen Rdtzers auf freyen Gründen zu Edewecht, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierungs - Canzley, der Concurſ erkannt. 1) Die Ang. ist d. 25. Jun. 2) Deduct. d. 19. Jul. 3) Prior. Urtheil d. 6. Septbr.

4) Vergantung oder Löse d. 25. Sept. d. J.

5) Eilert Lühring Ehefrau Catharina zum Hammelwarderkirchdorf, hat in Besandschaft ihres Ehemannes, an ihre Schwester Grete, des Johann Dierk Lühring Ehefrau, zur völligen Abfindung von ihrem älterlichen Nachlaß ein zu diesem Nachlaß gehöriges Stück Land, die Bleiche genannt, woran im Süden weyl. Joh. Hinr. Abdicks Wittwe und im Norden weyl. Joh. Hinr. Spohler Wittwe benachbart sind, unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 19. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dem Johann Dierk Hattermann, in der Wäking, niemand, ohne seiner Curatoren Wissen und Genehmigung, sub poena nullitatis, etwas creditiren und mit demselben handeln solle. Auch wird Terminus auf den 20. Jun. d. J. angesetzt in welchem alle und jede, die an des gedachten Johann Dierk Hattermann Güter Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, damit sich bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben haben.

7) Hinrich Pageler und Johann Stolle, zu Dötlingen, sind gewillt, respective 4 und 16 Scheffel Saatlandes welche auf dem Aschensteder Felde belegen, und die jetzt darauf stehenden Früchte, am 23. Jun. d. J. in Egbers Wirthshaus zu Dötlingen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 18. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Die Lohgerber Gebrüder Johann Gottfried und Johann Christopher Dörner, zu Elsfleth, haben von dem Zimmermeister Otto Frankens daselbst, dessen alda belegenes, von seinem von ihm selbst bewohnten und Eilert Hotjen Hause benachbartes, weyl. Johann Mencke zuständig gewesenes, theils auf adelich freyen, theils auf bauerpflchtigen Gründen belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörendem Garten und 4 dabey befindlichen Kirchenstellen, wovon 2 in der alten und 2 in der neuen Elsflether Kirche sind, auch 4 Gräber, welche zum Theil, so wie auch einige der Kirchenstellen von Gieschen Rdtzerey herrühren, mit allen Rechten und Gerechtsamen, auch mit Uebernehmung aller darauf haftenden Abgaben und Beschwerden, käuflich an sich gebracht. Die Ang. ist den 21. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Nachdem der Rdtzher Johann Hinrich Wärdemann zu Oßernburg sich freiwillig der eigenen Verwaltung seiner Güter und unter Curatel begeben, auch Hermann Dinklage zu Drielsate zum Curator desselben bestellt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder gewarnt, ohne Inziehung und Einwilligung des Curators mit dem gedachten Wärdemann nicht zu contrahiren. Auch ist auf Ansuchen des Curators, für alle, welche an gedachten Wärdemann aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, Terminus zur Angabe derselben auf den 22. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt, unter der Verwarnung, sonst weiter nicht damit gehört zu werden.

10) Der Schmidt Albert Hinrich Fasje, zu Bracke, und dessen Bruder Johann Fasje, zu Loy, haben den von Herzogl. Cammer, hauptsächlich letzterem/ eingethanen Hausplatz am Deiche zu Bracke, woran der Kaufmann Johann Müller mit einem Platen im Norden und Jürgen Seemann im Osten benachbart sind, so wie Verkäufer solchen erhalten, an Jde Abdicks zu Bracke, übertragen. Die Ang. ist den 13. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Jacob Hoppe Wittwe, in Waddens, hat das aus Johann Wade Concurſ gelösete in Waddens belegene Rdtzherhaus mit 3 Fücken und etlichen Ruthen Landes und Pertinentien, an den gedachten Johann Wade bereits im Jahre 1786: wiederum verkauft und übertragen. Die Ang. ist d. 19. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

12) Hermann Janssen, zu Ruhwarden, ist als Curator des weyl. Conrad Christian Meserbrink zu Langwarden - Weide Güter, gesonnen, das zu sohanem Nachlaß gehörige, zu Weide belegene Haus und Garten mit ungefähr 2 Fücken Landes und Pertinentien, den 26. Jun. d. J. in Cornelius Metmers Wirthshaus zu Burhave, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 19. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

13) Weyl. Johann Conrad Wulffers abwesenden Sohnes Curator, Jürgen Eieden, ist gewillt, seines Curanden zu Golzwarden belegenes Haus und Garten, mit einem Wärf und 5 $\frac{1}{2}$ Fäden Wünnendeichs-Landes, auch einen sogenannten kleinen Dünmert Aussenbeichs-Land mit Pertinentien, den 13. Jun. d. J. in des Gastwirths Enno Rudolph Bökeler Wirthshause zu Golzwarden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 5. Jun. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Zugleich ist terminus ad actum, proel. auf den 14. Jun. d. J. angesetzt.

14) Es ist der Regierungs-Advocat Kirchhof, gewillt, sein in Lossens belegenes von dem Secretair und Amtsvogt Hansen bewohntes großes Haus nebst Garten und Pertinentien, ingleichen die dabey gehörigen 26 $\frac{1}{2}$ Fäden Landes, den 11. Jun. d. J. in des Gastwirths Ohlrogge Wirthshause zu Lossens verkaufen zu lassen; wobey jedoch nachrichtlich bemerkt wird, daß den Heuerleuten der Grundstücke die noch rückständigen Heuerjahre gehalten werden sollen, sie also desfalls keine Angabe zu thun nöthig haben. Die Ang. ist d. 5. Jun. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

15) Weyl. Oberlootsen Schröder Kinder Vormünder, Hinrich Gerdsen und Oncke Lübben, sind gewillt, die zu dem Nachlaß des Erblassers gehörenden Grundstücke, als: 2 zu klein Feden bewornden belegene Häuser mit 7 Fäden Landes und Pertinentien den 16. Jun. d. J. in weyl. Oberlootsen Schröder Wittwe Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 12. Jun. d. J. (jedoch brauchen diejenigen, die sich auf die ergangene Convocation mit ihren Forderungen und Ansprüchen in terminus professionis bereits gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen) beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

16) Weyl. Berend Hayen Wittwe zu Berne, ist, in Beystandtschaft Johann Hinrich Backenböhler zur Ollen, gewillt, ihr zu Berne belegenes bisher von Hermann Bruse bewohntes Haus den 21. Jun. d. J. in der Wittwe Hayen Wirthshause, verkaufen, bey ermangelndem hinlänglichem Botz aber das ebengedachte oder auch allenfalls das von ihr selbst bewohnte Haus auf einige Jahre verheuren zu lassen. Die Ang. ist den 18. Jun. a. e. beym Herzogl. Delmenh. Landg.

17) Die von Aschen, in Bremen, hat ihre zu Stuhr belegene Stätte cum Pertinentiis, an Johann Plate zu Kirchhuchting, verkauft. Die Ang. ist den 2. Jul. a. e. beym Herzogl. Delmenh. Landger.

18) Wiber Tonjes Lindemann, zu Lemwerder, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 26. Jun. 2) Deduct. den 10. Jul. 3) Prior. Urtheil den 23. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 3. Sept. d. J.

19) August Wilhelm Wiefemann, zu Stenum, hat die ehemals von Harm Wolbe zu Schönemoor erkauften vordem zu Christian Berend Müllers Stätte gehörig gewesenen beyden Kämpen, nämlich den Landwehrs- und den Wetterkamp, woran Johann Hinrich Würdemann und der Hausmann Johann Backenböhler zu Schönemoor mit ihren Ländereyen benachbaret sind, an Cord Plump zu Schönemoor und Johann Backenböhler zu Altengraben wiederum verkauft. Die Ang. ist d. 11. Jun. d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

20) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an den abwesenden Gerd Ficken, oder dessen zu Voßhorn belegene Cordes Häuseley, einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, wenn es auch seyn sollte, damit compensiren zu wollen, solche am 18. Jun. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, zugleich auch die desfallsigen Documente bezubringen haben, und zwar bey Strafe ewigen Stillschweigens. Auch wird ein Termin zur Liquidation auf den 2. Jul. hiemit anberahmt.

21) Gerd Diederich Schwengels, Hausmann zu Linswege ist gewillt, sein auf Dues Gränden zu Westerfede stehendes Haus nebst Garten und dem Grundheuer-Recht hiervon, den 20sten Jun. a. e. in Frerich Gerdes Hause zu Westerfede verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 25sten Jun. a. e. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Der Gastwirth Johann Kiefler zu Rastede hat den von Gerd Fröllie erhaltenen in der Ständer Feldmark zu Rastede belegenen Kamp mit dem Zuschlag daran an Johann Friederich Wencken daselbst verkauft. Die Angabe ist den 25sten Jun. a. e. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

23) Marten Suhrkamp zu Händhausen und dessen Sohn Frerich Suhrkamp zu Lehmden, sind gesonnen, 1) ihre zu Händhausen belegene Kötherey, 2) einen Placken im Lehmden Moor, welchen Frerich Suhrkamp von dem Doctor Scheltema mit angekauft hat, und 3) einiges Zimmergeräth, auch Tische, Schränke, und allerhand Hausgeräth den 20sten Jun. a. e. in Frerich Suhrkamp Hause zu Lehmden verkaufen, falls aber für die Kötherey nicht hinlänglich geboten

w. r. d. n. sollte, selbige auf einige Jahre verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 25ten Jun. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

24) Johann Schmidt, Halbmeier zu Wieselstede, hat sein daselbst belegenes Halberbe cum Pertinentiis, jedoch mit Ausnahme eines kleinen Hofes etwa 1½ Scheffel Einsaat groß, an Anna Catharina Ruck geborne Wessels des Hinrich Ruck Krüger zu Wieselstede Ehefrau, in Beystandtschaft ihres Ehemannes, verkauft. Die Ang. ist den 2. Jul. d. J. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

25) Es sind weyl. Rosshändlers Hinrich Daniel Lindemann Erben, Fri derich Christoph Reinhard zur Burg bey Herenhäusen noie uxor. und übrige Consorten gesonnen, des Defuncti zum Frieschenmoor belegene Bau mit 44½ Fäden Landes und allen Pertinentiis, den 16ten Jul. a. c. in Johann Friederich Düser Wirthshause zum Frieschenmoor verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9ten Jul. a. c. beyrn Herzogl. Schw. v. r. Amtsgerichte.

26) In Convocations-Sachen: 1) wegen der von Adam Levin Petershagen zu Nordenholt öffentlich zu verkaufenden Ländereyen; 2) wegen des von Nicolaus Wilhelm Meyer zu Gruppenbühren öffentlich zu verkaufenden Landes; 3) wegen der von dem Bürger Hinrich Friedrich Haake in Delmenhorst, an Johann Friedrich Einemann zu Dwoberg verkauften vormals Geerken Kötherey; 4) wegen des von Johann (eigentlich Johann Gerhard) Segelken in Delmenhorst, an Johann Berend Meiners daselbst verkauften Moorfelds; 5) wegen des von Arend Fuchter, zu Sahren et confl. öffentlich zu verkaufenden Landes; 6) wegen des von Johann Helmers, zu Harmenhufen, an Johann Hinrich von Seggern zu Vielstedt verkauften Landes; 7) wegen der von der Hofrathin Schumacher in Bremen öffentlich zu verkaufenden halben Bau Landes zu Kuhlen; und 8) wegen eines auf Jacob Stöcken und dessen Ehefrau zu Bardewisch habenden Ingrossati sind die Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

27) Wenn seit einiger Zeit die Klagen über den auf öffentlichen Straßen und Plätzen überhandnehmenden Muthwillen der hiesigen Jugend immer häufiger werden, und mancher in die Augen fallender an öffentlichen Gebäuden verübter Unfug ergiebt, daß diese Klagen nur gar zu gegründet, und zur Abhelfung derselben eine geschärfte Anordnung erforderlich ist; als wird der hiesigen Jugend ihre bisherige unanständige und muthwillige Aufführung auf den Straßen und öffentlichen Plätzen alles Ernstes untersagt. Zugleich aber werden alle Eltern, Dienst und Lehrherren hiemit wohlmeinend erinnert, ihren Kindern und Lehrlingen nicht nur die Nachachtung dieser oberlichen Anordnung zum öftern einzuschärfen, sondern auch durch verdoppelte Aufsicht auf dieselben ihnen, so viel möglich, jede Gelegenheit zu benehmen, derselben entgegen zu handeln. Die Uebertreter dieses Verbots, worauf zu vergleichen dem Polizeidiener besonders aufgegeben worden, werden den Umständen nach mit unabkömmlicher Geld- oder Leibesstrafe belegt werden, und soll im ersten Falle der Angeber die erkannte Geldstrafe allein zu genießen haben. Oldenburg, vom Rathhause, May 15. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Am 5ten Jun. soll die Reinigung der Haren- und der Stadtgräben auf ein oder mehrere Jahre mindestfordernd ausverdingen werden. Die diese Arbeit anzunehmen gesonnen, wollen sich am gedachten Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden. Oldenburg, vom Rathhause, May 18. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Es soll das Gras auf dem herrschaftlichen Wall am nächsten Donnerstag den 25ten dieses meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr beyrn Eversten Thor einfinden. Oldenburg, vom Amte den 19ten May 1798.

Zedelius.

30) In Gemäßheit Rescripts Herzoglicher hochpreißl. Cammer soll am 31sten May d. J. Nachmittags 2 Uhr allhier auf dem Amte eine abermalige Ausdingung der Lieferung von 4300 Fudern groben Weser-Sandes und 4500 Tonnen Straßensteinen zu den neuen Anlagen zu Bracke vorgenommen werden. Annehmungsliebhaber wollen sich demnach einfinden. Bracker-Amte, den 12ten May 1798.

Gether.

31) Da in der Elsflether Kirche Überbleibsel ehemaliger Gedächtnißfahnen und Todtenkränze vorhanden sind, welche als bloße Stangen oder wenige unkenntliche Lappen zur höchsten Unzierde gereichen und den darunter ihre Sitze habenden Personen nachtheilig werden, auch jetzt zur hochobderlich genehmigten ziemlich allgemeinen Verbesserung der Kirche weggenommen werden müssen; so wollen alle diejenigen, welche an jenen Stücken einen Anspruch haben, sich vor Ablauf des nächstfolgenden Monats Jun. zur Bestimmung, wie es ferner damit zu halten, bey den Kirchen-Offi-

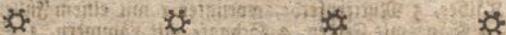
clalen melden, indem nach dieser Zeit alle jene Stücke werden herabgenommen und auf den Kirchen-
boden gelegt werden, ohne daß die Officialen dann die Stellen, wo sie sich befunden, nachweisen
oder weiter Rede und Antwort darüber geben können noch wollen. Elßleth abseiten der Kirchen-
Officialen den 17. May 1798. Gähler. Lenge.

B. Meiners.

32) Zur Reparation der Elßlether geistlichen Gebäude sollen Materialien und Arbeiten
als: Tanneuholz an Balken, Sparren, Posten u. s. w. auch ungefähr 10000 Quadratfuß Ham-
burger oder Ostseeische Dielen, Eichenholz zu Legden u. s. w. einige Mauersteine, etwas Kalk
und Sand, ingleichen die Zimmer- und Tischler- Schmiede- Glaser- Mauer- auch Gips- Arbei-
ten mindestfordernd verbungen werden. Diejenigen welche davon etwas annehmen wollen, haben
sich am 1sten Jun. als am Freytage nach Pfingsten Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friederich
Hauerken Wirthshause zu Elßleth einzufinden und den Verding nebst Conditionen zu gewärtigen.
Elßleth, den 17ten May 1798. Gähler.

33) Wenn nach geschehener Schlingen- Besichtigung von dem Deichgräben- Burmester, und
hierauf gemachtem Bestick, sich gefunden, daß zur Reparation des Schweyer- Schlickfängers
12000 Bund Busch, 630 Stück doppelte Mittel- Pfähle, 630 Stück einfache dito und 90 Bund
gewundene Wehden erforderlich sind, und solche am 25. dieses Nachmittags um 2 Uhr in Paul
Wilkens Wirthshause, beym Schweyer- Altendeich öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden
sollen; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage daselbst einfinden, nach Gefallen for-
dern und auf Befinden den Zuschlag gewärtigen. Schweyerfeld den 8. May 1798.

Strackerjan.



1) Es hat des weiland Johann Friederich Eylers, gewesenen Jägers zu Kast:de Wittwe, Loui-
se, geborne Jappe, zu Barel, am 12. May d. J. beym Amtsgericht daselbst die Administration
ihres Vermögens freiwillig abgegeben. Es ist darauf an selbigem Tage deren bisheriger Bey-
stand, Albert Dünne, Tischler und Eingessener zu Barel, als deren Güter- Curator bestellt, der
Wittwe hergegen alles Schuldenmachen und überhaupt alle eigenmächtige ihr und ihren Gütern
nachtheilige Handlung untersagt worden. Auch sind die desfälligen rechtserforderlichen Procla-
mata, daß dergleichen Handlungen für nichtig erkannt und desfalls keine Klagen Statt haben
sollen, selbigen Tages bey gedachtem Gerichte erlassen worden.

2) Eilert Hörmann im Seghorn hat seine aus weyl. Ahlert Rohlf's Wittwe Concurs gelbsete
im Seghorn belegene Häufeley mit zugehörigen Stücken, jedoch mit Ausschluß des Kamps im
Bockhorner Felde, des Placken grün Land, Bockhorner Wisch, und des im Jahr 1764 bey der
Stelle angewiesenen Torfmoors, als welche drey Stücke der Verkäufer für sich behalten hat, an
Friedrich Drege daselbst verkauft. Die Angabe ist den 20. Jun. d. J. beym Amtsgericht zu Barel.

3) Auf Unhalten Carsten Hurrelmann, als rechnungsführenden Vormundes der Kinder des
weyl. Christian Diederich Hurrelmann zu Barel ist zur Angabe und Liquidation aller Schulden
und Ansprüche an gedachten Christian Diederich Hurrelmann und die zuletzt von dessen Wittwe,
jetzt verhehelichte von Thülen, befestene Gesamtgüter, terminus præclusivus auf d. 20. Jun. d.
J. beym Barel'schen Amtsgericht angesetzt worden.

4) Die Erben des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Wrencke zu Barel, haben die im Jahr
1766. von ihrem verstorbenen Erblasser in öffentlicher Auction von Hinrich Funke, weyl. Haus-
mann in Dangast erstandene Moorhauser Wehde von 4 $\frac{1}{2}$ Tück a. M. im Jahre 1796. an Johann
Gerhard Garlich's zum Dborp öffentlich hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 20. Jun. d.
J. beym Amtsgericht zu Barel.

5) Am 29. May und an den folgenden Tagen werden in dem Sterbhause des weyl. Kauf-
manns Christoph Bultmann in Barel verschiedene Ellen- Waaren, als: einige hundert Ellen
Siz und Cattun, Camelott, Tamis, Damast, Calmant, Katen, feines Hofenzug, Manchester,
Wüsch, Solgas, Everlasting, Flanel, rother und weißer englischer Boye, Düssel, Strämpfe,
Mützen, Handschuhe, desgleichen ein ganz neuer mit zwey Glashüten, und unten mit Schublade
zur Gewürzhandlung versehener Kramladen von 15 Fuß Länge; ferner allerhand Hausgeräth,
als: Tische, Stühle, ein glasernes Schrank, ein Comtoir- Schrank, eine Commode, einige 90
Loth Silber, Zinn- Kupfer- Messing- und Eisen- Geräth, auch Speck und Schinken, und einige
Wohlen Russbaumholz öffentlich weißbietend verkauft. Auch wird am ersten Vergantungstage
ein Reitpferd und ein neuer engl. Sattel mit Zubehör verkauft. An jedem Tage wird um 1 Uhr
angefangen.

Wey Eibe Heeren Folters aus Sillensdeder Kirchspiel ist des Nachts vom 1ten auf den 2ten May 1798 gestohlen: Eine große schwarze glährige Seute ungefähr 2 Hoch mit zwey weißen Flecken, wovon der eine an der linken Seite des Halses, und der andere an eben der Seite nahe am Rücken ist, und am linken Hinterfüße mit einer dicken Haare, welche an beyden Seiten eine große offene Wunde hat.

Wey David Fischer in Siepss Hause, nahe bey Jever, ist in eben der Nacht gestohlen: Ein Reitfattel mit doppelten ledernen Gurten, mit einem weißen Schaafelle über den Sattel, welches mit einem ledernen Gurt über und durch den Sattel geschnallt, nebst eisernen doppelten Geißelhügel. An dem Schaafelle ist noch besonders zu bemerken, daß die Pistolenhalfterklappen mit Linnen und dunkelblauen Lacken gestricet sind. Auch eine einfache Reitlange mit Lehrense. Die Vermuthung fällt auf 2 Leute, welche sich für zwey Brüder hinter Enden, und zur andern Zeit zwischen Grönlingen und der Debel gebürtig, ausgeben; beyde sind von mittelmäßiger Größe zwischen 20 und 30 Jahren alt, der größte ist blaß von Gesichte, hat braune abgeschchnittene Haare, ist mit einem guten dunkelgrünen Ueberrock bekleidet, trägt große braune Schuhschnallen und eine silberne Uhrkette; der kleinste ist von starker Statur, rund, feurig und roth im Gesichte, trägt röthlich abgeschchnittene Haare, hat einen recht rothen Bart, ist ebenfalls mit einem dunkelgrünen Ueberrock bekleidet, trägt kleine Schuhschnallen und eine große silberne Uhrkette tragend; auch führten selbige einen hellgrünen Reisbeutel bey sich und sprachen die holländische Sprache. Wann nun der Justiz daran gelegen ist, daß dieser Diebstahl gehörig bestraft werde, so werden sammtliche Gerichte, Obrigkeiten hierdurch in subdium iuris, et sub obligatione ad quaevis reciproca ergebenst ersucht, auf obige Personen vigiliren; selbige mit den Sachen arretriren und im Verretungsfalle gegen Erstattung der Auslagen gefänglich anhero transportiren zu lassen. Signat Jever, im Landgerichte den 3. May 1798. Ruffisch. Kayserliches Landgericht.

II. Privatsachen.

1) Weyl. Johann Schröder Wittwe zu Heering bey Abbehausen will ihres weyl. Ehemannes Mobiliar-Nachlaß, als vorzüglich: 17 milchende Kühe, 1 Quene, 8 zährige Ochsen (mit der Weide) 13 Ochsen- und Kuhinder, 1 Kindbullen, 11 Kälber, 5 Mutterpferde, wovunter 1 mit einem Füllen, 1 zährigen Wallach, 1 braunes Entersfüllen, 4 Schweine, 2 Sauz mit Ferkeln, 2 Schaafe mit Lämmern, 1 Schaafbock, 4 Wagen worunter 2 beschlagen, 1 Pflug, 2 Egden, 2 Wuppen, 1 Stövemühle, 6 vollständige Betten, 1 Haus- und Taschenuhr, Silber-Binn- Kupfer- und Messing-Geräthe, auch allerhand Kleidungsstücke und sonstiges Haus- und Ackergeräth am 4. Jun. im Sterbehaufe öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

2) Weyl. Johann Schröder Wittwe will ihres weyl. Ehemanns zu Heering bey Abbehausen belegene Hofstelle mit ungefehr 70 Tüchen Landes, für dieses Jahr und eventualiter auf mehrere Jahre am 4. Jun. in ihrer Behausung öffentlich verheuern lassen.

3) Diejenigen, welche an weyl. Claus Otto Cordes Kinder Vormund Harm Meyer zu Ockens annoch fällige Heuerfelder und zährige Zinsen schuldig sind, müssen in 8 Tagen den Abtrag verfügen, weil sonst gerichtl. Hülfe gesucht wird.

4) Die Kirch- und Armen-Juraten zu Nothenkirchen haben die schon mehrmals bekannt gemachten Armen- und Orgel-Capitalien annoch sofort wie auch noch 270 Rthlr. Armen- 7 Rthlr. 53 gr. Kirchen- 12 Rthlr. 18 gr. Kanzel-Gelder und 11 Rthlr. 17 gr. gleichfalls sofort zinsbar zu belegen.

5) Hinrich Schröder zu Edwarden hat als Vormund für weyl. Kaufmanns Hefemeyer minorennen Kinder sofort 500 Rthlr. und gegen kommenden Martini 6 bis 7000 Rthlr. zinsbar zu belegen.

6) Am Frentage als am 25. d. M. sollen die Lohmeyerschen Häuser an der Harenstraße im zweiten Gange, woran der Leineweber Wode benachbart ist, in des Gastwirts zur Loy Hause Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden.

7) Christian von Vienen zum Sillenserdeich, Burghaver Gemeinde ist vor ungefehr 6 Wochen aus seinem Bande zum Norderschwey ein Schaafbock zugefaßen, welchen der Eigenthümer gegen Erlegung des Grasgeldes und der Kosten bey ihm wieder erhalten kann.

8) Es ist Johann Hinrich Folte als Heuersmann auf weyl. Hinrich Foltens Erben Bau im Oldendroff. Niederort gesonnen, am 2ten Jun. Nachmittags 2 Uhr in Christian Dageraths Wirthshaus zum Strüchhauser-Moör 3 Kämpfe Landes in der Hammelwärders Bogten belegen, wovon 17 Tüch wechselsweise zu gebrauchen, wie auch 12 Tüch grünes Marseland alter Maasse der besten Ochsenweiden in zwey Kämpen belegen, auf einige Jahre aus der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich alsdann dafelbst einfinden.

9) Eilert Gerhard Heinemann zu Wümmersede hat als Schuljurat dafelbst 25 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

10) Hermann Mehrens an der Achternstraße hieselbst hat jetzt sehr guten Holländischen Käse in Scherren von 3 bis 4 Pfund das Pfund 12 gr. wie auch alten Emden Käse der beynähe so gut ist, wie der Holländische das Pfund 8 gr. besten Holländischen Jeneer und sonstige Sorten Brustwasser bey Antern und Kannen, sehr schönen neuen Stockfisch, gelbe und graue Erbsen, weiße Bohnen, feiner schöne Westphälische harte Schinken, im Ganzen zu verkaufen. Auch hat derselbe kürzlich sehr gute Holländische einfache und doppelte Schlaguhren zu sehr billigen Preisen erhalten und empfiehlt sich damit wie mit allen übrigen Waaren bestens.

11) Gerd Addicks zu Oberrege hat als Curator sofort 100 Rthlr. und den 12. Jun. d. J. 300 Rthlr. alles Gold zinsbar zu belegen.

12) Da der erste Leerre Pferde-Markt in diesem Jahre wegen des auf den 4ten Jun. einfallenden Auercher Wängli-Markts um einen Tag verschert und den 5ten Jun. nächstkünftig gehalten werden muß; so wird dieses dem handelnden Publicum hiedurch bekannt gemacht. Leer, den 1sten May 1798.

Königl. Amtsgericht und Rentel.
Möller, Schelten.

13) Der Langwarder Kirch- und Armen-Jurat, Dietz Folte, hat die in No. 12. schon bekanntgemachten 275 Rthlr. Gold Kirchen- und Armen-Capitalien im Ganzen oder theilweise annoch zinsbar zu belegen.

14) Johann Westmann bedient in Aetel, hat als Curator über Herrn von Meinen sofort ungefehr 200 Kthlr. Gold zinsbar zu belegen.

15) Der Secretair Sparr in Durland hat einige Hundert Kthlr. zu 4 pro Cent in Commission im Ganzen oder theilweise sofort zinsbar zu belegen.

16) Der Schultheiß Meier Levin zu Delmenhorst will die zu der Reparation seines Hauses erforderlichen Materialien, als: 1750 Kub. Lez. Holz, Steine, Kalk und sonst erforderliche Sachen am 4ten Jun. d. J. im Bedemeyer Hause daselbst öffentlich wenigstfordernd ausverdingen lassen.

17) Des Hauptmanns Ferd. Meinen Wittwe, Wäbte Margaretha Meinen zum Rittel bey Wieselstede macht hiedurch öffentlich bekannt, daß nun verwichenen Donnerstag Morgens, da sie nach Oldenburg verreiset gewesen, ihre bisherige Wäbte, Anna Maria Müller, des Eiert Müller auf Tiefen Gründen zu Botel Tochter, welche sich noch bis Montag 1799 bey ihr vermischt gehabt, heimlich weggelaufen sey. Da nun ihr sehr daran gelegen ist, den jetzigen Aufenthalt dieser Person, welcher von deren Vater Eiert Müller nicht erfahren werden können, zu wissen, um widerseilige gehörigen Orts zu klagen; so bietet Wäbte Margaretha Meinen, daß derjenige, dem der Ort des jetzigen Aufenthalts der Anna Maria Müller bekannt ist, ihr solchen gefälligst melden wolle.

18) Weyl. Oberloofsen Schröder Kinder Vormünder, Hinrich Gerbers zu Niens und Onke Lubben zu Langwarden wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Pupillen zu Klusfeddenwarden belegen den beyden Häuser mit ungefehr 7 Tufen grünen Landes, so nahe an den Häusern belegen, zur Befriedigung der Creditoren am 16ten Jun. d. J. in Schröder Wittwe Wittshause daselbst öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Zur Nachricht der Käuflichen diene, daß das sonst Wufensche Haus nicht nur in gutem Stande befindlich, sondern auch sehr geräumig, ganz mit einem gestrichenen Boden und im ganzen Hinterfache mit einem Keller und überdem mit guter Stuben versehen, michin zur Handlung, die auch seit Jahren darin getrieben worden, wie auch zum Malzen und Brauen und zur Wirtschaft, die jetzt darin exerciret wird, sehr bequem sey, und zwar um so mehr, weil selbiges dem Buchverleih sehr nahe gelegen. Auch befindet sich bey demselben ein sehr guter geräumiger Garten. Das vom Verstorbenen selbst bewohnt gewesene Haus, ist im vorigen Jahre nicht nur rings herum mit einer neuen Brandmauer ausgeführt, sondern auch inwendig ganz neu verbauet und nach dem neuesten Geschmack eingerichtete. Bey selbigem ist eine Scheune und ein großer Obst- und Küchen Garten hinter demselben, der mit ungefehr 120 Stück der besten Obstbäume versehen und mit einem Graben und einer Kistruumpfeife sehr gut befriediget ist. Vor dem Hause und Scheune ist ein großer befriedigter Platz. Auch kann man sich aus diesem Hause von hinten sowohl als vorne von der deshalb angebaueten Stube sehr bequem der Aussicht nach der Weser bedienen, und sind überdem bey den Gebäuden verschiedene sehr gute Pertimentien, worunter ein vor wenigen Jahren neu erbauet verschlossener Stuhl in der Buchaver Kirche.

19) Die Wittwe Hagen lästet hiemit bekannt machen, daß das Haus, so sie am 21. Jun. d. J. öffentlich verkaufen lassen will, eines der besten zur Nahrung und mit einem schönen Garten versehen sey. Auch lästet sie zugleich bekannt machen, daß wenn sich ein Liebhaber finden sollte, der das von ihr selbst bewohnte, zur Wirtschaft bequem eingerichtete mit einem schönen Stallraum und Garten nebst der Krugerechtigkeit verlebene Wohnhaus lieber heuerlich wolle, solches auch allenfalls auf verschiedene Jahre heuerlich überlassen werden könne. Imgleichen haben diejenigen die ihre Forderungen am 18. Jun. nicht angezeiget nicht zu befürchten daß sie deßwegen praecudiret werden sollen, sondern alle rechtmässige Forderungen sollen demohingachtet ausbezahlet werden.

20) Fernere Anzeige neuer Bücher, welche bey dem Buchbinder Fricke hieselbst zu haben sind: Uebelheit von Widenstein, oder die Folgen mütterlicher Eitelkeit, vom Verfasser der Ammanns Tochter zu Lüde. Bremen 1798. 1 Kthlr. 12 gr. Minos, oder Thaten und Meinungen Friedrichs II. in der Unterwelt, von C. F. Sauerhausen, aus dem lateinischen Original überseht. Bremen 1798. 1 Kthlr. Blüthen aus Trümmern, von G. A. v. Halem. Bremen 1798. 1 Kthlr. 22 gr. Die bestrafte Korbflechterin; ein Schwang aus England, worin viel von Wörben und Liebe vorkommt. Leipzig 1798. 1 Kthlr. Drako, Dämon der Hölle, von dem Verfasser des Guld. Sohnsdom. Weissenfels und Leipzig, 1798. 60 gr. Klara du Vestis und Klairant. Geschichte zweyer Liebenden, von Lafontaine. Neue verbesserte Auflage mit Kupfern. Berlin 1798. 1 Kthlr. 65 gr. Bockwisch der Kammerer; Geschichte eines Nomaden und Gaubiebs. Weissenfels und Leipzig 1798. 60 gr. Jahrens Sebastians von Fahrmann; ein charakteristisch-komisch-moralisch-romantisch-politischer Roman, von dem Verfasser der sieben wunderbaren Lebensjahre eines Kosmopoliten; 1ster und 2ter Theil. Mailand 1798. 2 Kthlr. 36 gr. Kamilla, oder ein Gemalde der Jugend; aus dem Englischen der Frau d'Arblay, geb. Burney, mit einer Vorrede von J. A. Forstner 1ster, 2ter und 3ter Theil. Berlin 1798. 5 Kthlr. Die Preise sind in Golde.

21) Neuigkeiten der Strohhüsen Buchhandlung alhier. Minos oder Thaten und Meinungen Friedrichs II. in der Unterwelt von C. F. Sauerhausen. Bremen 1798. 1 Kthlr. Uebelheit von Widenstein oder die Folgen mütterlicher Eitelkeit, vom Verfasser der Ammanns Tochter zu Lüde. Bremen 1798. 1 Kthlr. Die bestrafte Korbflechterin. Ein Schwang aus England, worin viel von Wörben und Liebe vorkommt. Leipzig 1798. 1 Kthlr. Jahrens Sebastians von Fahrmann; ein charakteristisch-komisch-moralisch-romantisch-politischer Roman. 1 und 2 Theil. Mailand 1798. 2 Kthlr. 36 gr. Drako, Dämon der Hölle. Weissenfels und Leipzig 1798. 60 gr. Bockwisch der Kammerer. Geschichte eines Nomaden und Gaubiebs. Weissenfels und Leipzig 1798. 60 gr. Neue Darstellung des Aufstanzes welchen die französische Völkerschaft durch Aushängung einer dreifarbigten Fahne in Wien herantat. 1798. 9 gr. Die Schule der Erfahrung für alle denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit wird und. 1. Theil. Berlin 1798. 48 gr. Die Geipenster. Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit von S. C. Wogener. 2. Theil. Berlin 1798. 1 Kthlr. 24 gr. Blüthen aus Trümmern, von G. A. v. Halem. Bremen 1798. 1 Kthlr. 12 gr.

22) Weyl. Eiert Westing zur Holle Wittve und deren Kinder Vormünder wollen das sämmtliche Eingut, bestehend in Wörben, Vieh und allerhand Haus- und Ackergeräthe den 2ten Jun. in weyl. Eiert Westing Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

23) Weyl. Hinrich Folte im Oldenbrot Kinder Vormünder, Johann Maas und Johann Rudolph Beckhusen, wollen ihrer Pupillen Bau und dazu gehörige Ländereyen, auch die in der Hammelwarder Vogten belegen



Umländeren, den 20sten dieses Monats, Nachmittags und bilhe in Johann Friederich Diefstedt Wirthshaus zur Capelle im Oldenbrok auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuren lassen.

24) Es wird von einem hiesigen Beckeramtsmeister ein Lehrbursche verlangt, der sogleich antreten kann. Wer dazu Lust hat, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.

25) Es hat jemand eine fast noch neue und in sehr gutem Stande befindliche Kutsche, die wegen ihrer Fertigkeit besonders gut auf Reisen zu gebrauchen ist, abzustehen, und giebt der Sattler Grape hiervon nähere Nachricht.

26) Da die Heuerleute meiner zur Lappenburg gehörigen Howerkamps, Weide bemerkt haben, daß sich einige des Durchganges durch selbige bedienen und nicht allein das Gras niederreten, sondern auch die Hecken und den Hagen zerbrechen; so warne ich hierdurch alle und jede sich nicht auf diesem Wege betreten zu lassen, indem ich widrigenfalls gerichtl. Hülfe suchen werde. Auch ist ein Stender von dem kleinen Hecke bey der nämlichen Weide entwandt worden, und verspreche ich demjenigen, der mir den Thäter von beyden anzeigen kann eine gute Belohnung unter Verschweigung seines Namens. Oldenburg. Demers.

27) Für einen jungen Menschen ist eine Stube mit Mueblen und Bette zu vermieten; Kost und Aufswartung kann sogleich dabey gegeben werden. Der Buchdrucker Stalling giebt nähere Nachricht.

28) Da am 4ten Jun. die Maler Arbeit bey der Pastorey zu Warfisch öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden soll; so können diejenigen, welche solche Arbeit anzunehmen gesonnen, sich am obgedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in Harm Henrich Hardens Hause bey der Warfischer Kirche einfänden. Warfisch, den 20sten May 1798.

29) In Ansehung des von dem Schusteramtsmeister Umme Hinrichs Umme, von dem Schmiedegesellen Fäbke Harms Hillers erkauften und nunmehr an Lade Albers wiederum verkauften, im Waddewarder Loge nahe an der Oberpastorey stehenden Häuslings Hauses, nebst Zubehörungen, ergethet concursus retractantium, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 17. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 2. May 1798.

30) Von Folkert Bricken Herdes, zu Oldorf, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 17. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 26. April 1798.

31) Diederich Christopher Kloppenburg zum Colmar hat eine Hofstelle zu Leddesfeldt Edwardey Bogten mit ungefähr 43 Tücken Landes alter Maasse, worunter 20 Juck in den letzten drey Jahren neu gewüchelt sind aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich deshalb bey ihm und bey dem Sporteln-Rendanten Kumpff melden. Auch ist der Eigenthümer bereit, einzelne Hammé zu verkaufen. Das Haus ist vor zwey Jahren erst ganz neu erbauet. Der halbe Kaufschilling und nach Umständen auch mehr kann auf eine zu verabredende Zahl von Jahren zu 3 pro Cent auf specielle Hypothek darin radiciret stehen bleiben, so daß Käufer bey drey monatlicher Kündigung bey 50 und mehr Rthlr. beliebig den Abtrag beschaffen; Verkäufer aber in den stillkürzten Jahren nicht kündigen kann. Die Lage des Hauses ist für einen Eigenthümer, der Reichardt in Verding übernehmen will, sehr vortheilhaft, auch einige Reichwindung und stehende Hebung an Grundheuer dabey.

32) Von weyl. Gerd Onnen Herdes zu Hohensirchen ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 10. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 26. April 1798.

33) In Ansehung des von Johann Casper Kriegs Wittwe, dem Amtgerichtschreiber Krieg, und dem Regierator Bleecker an den Kaufmann Hilbert Weinen Lüders verkaufen, auf der Schlacht hieselbst stehenden Hauses, nebst Scheune, Garten, und Gartenhause und übrigen An- und Zubehörungen ergethet concursus retractantium, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 3. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 20. April 1798.

34) Von Oltmann Hopfen Ehefrau zu Neuende ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 10. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 25. April 1798.

35) Weyl. Ulrich Lauts jun. Wittve ist gewillt, ihr allhier zu Jever in der Schlachtstraße stehendes Haus nebst Zubehörungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Grundstück bestehet aus einem zur Handlung sehr bequemen Hause, worauf die Kruggerechtigkeit lieget, einer verdeckten Kegelbahn, Garten und Scheune mit einem neugebaueten Pferdestall. In der Scheune sind drey Wohnungen gebauet, wovon zwey an Familien, die dritte aber an die hiesige Judengemeine bis Michaelis 1800 zu einer Synagoge verheuert worden.

Todes-Anzeige.

Am 10ten und 14ten dieses ward uns auch unser zweyter Sohn Georg Christian und unsere einzige Tochter Elise, beyde an einem bösdartigen Reithusten durch den Tod entrissen. Alle die uns kennen und an unserm Verlust Theil nehmen, werden nicht ohne Rührung dies leben und uns Standhaftigkeit wünschen, die harten Schläge des Schicksals zu ertragen. Stühr.
G. A. Flor nebst Frau.

Die Freunde des verstorbenen Capitains Bohm bey dem dritten Musketier-Bataillon von Schlafen, fühlen sich gedrungen, ihre Dankbarkeit hiemit öffentlich dem Verfasser des kleinen Gedichtes auf unsern würdigen Krieger Bohm zu bezeigen, ersuchen zugleich alle, sie mögen zerstreut oder fern einst leben, um immerwährende Liebe und Freundschaft.

O nimm, Du theurer, edler guter Mann!

Hier unsern Dank für Dein Gedichtgen an.

Wir bitten Dich, bleib unser Freund!

Auch — wenn das Schicksal uns nicht mehr vereint.

Defmenhorst.